

KARL JOSEF RIVINIUS

## Kaplan Georg Friedrich Dasbach und der Rechtsschutzverein für die Bergleute im Saarrevier

### VORBEMERKUNGEN\*

Im nachstehenden Beitrag soll bezüglich des Saargebiets ein dramatisches Kapitel Sozialgeschichte am Ausgang des vergangenen Jahrhunderts skizziert werden. Es handelt sich dabei um einen für obrigkeitsstaatliche

\* Folgende Abkürzungen werden verwendet:

- KrASB = Kreisarchiv Saarbrücken:  
Abt. XV: Polizeiangelegenheiten  
S/1: Bewegung unter den Bergleuten (14. Mai 1889–27. Mai 1889);  
S/2: Bewegung unter den Bergleuten (27. Mai 1889–30. Juli 1889).
- LHA Koblenz = Landeshauptarchiv:  
Abt. 403: Oberpräsidium der Rheinprovinz  
Nr. 7042: Die Protokolle über die Untersuchung der Betriebs- und Arbeiter-Verhältnisse der Steinkohlenbergwerke (1889).  
Abt. 442: Bezirksregierung Trier  
Nr. 6390: Lohnbewegung unter den Bergarbeitern des Saarreviers – Arbeiterbewegung überhaupt (1889–1897);  
Nr. 4138: Die Lohnbewegung unter den Bergarbeitern der fiskalischen Gruben und Privatgruben im Saarrevier (9. Juli 1889–30. November 1889);  
Nr. 4169: Die Bergarbeiterbewegung im Saarrevier sowie der Rechtsschutzverein für die bergmännische Bevölkerung des Oberbergamtsbezirks Bonn (24. Januar 1890–1. Mai 1890);  
Nr. 4304: Die Arbeiterbewegung, Lohnfrage, Rechtsschutzverein für die bergmännische Bevölkerung des Oberbergamtsbezirks Bonn (22. Juli 1890–7. Oktober 1890);  
Nr. 4254: Die Arbeiterbewegung . . . Bonn (15. Oktober 1890 bis 26. Februar 1891);  
Nr. 4274: Die Arbeiterbewegung . . . Bonn (8. August 1891 bis 4. Februar 1892);  
Nr. 6660: Das Verhältnis der Beamten und der Geistlichkeit bei den Wahlen zum Abgeordneten-Hause und überhaupt in politischer Hinsicht (1886–1888);  
Nr. 6430: Kaplan und Druckerei-Besitzer *Georg Friedrich Dasbach* aus Trier (1883–1906);  
Nr. 6383: Die im Regierungsbezirk Trier bestehenden katholischen Vereine sowie das Vereins-Wesen im allgemeinen (1849–1895).

Vorstellungen der preußischen Verwaltungsbeamten einerseits und für die zu gebotenen Wohlverhalten erzogenen Untergebenen andererseits unerhörten Vorgang, der alle Ansichten von Autorität, Disziplin und Unterordnung radikal in Frage zu stellen schien: Die Bergleute an der Saar begehrten zum ersten Mal in ihrer traditionsreichen Geschichte auf, legten die Arbeit nieder, reklamierten bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus gründeten sie eine Art gewerkschaftlicher Organisation, einen Rechtsschutzverein, mittels dessen sie ihre Situation verbessern und ihre berechtigten Forderungen gegenüber den Unternehmern durchsetzen wollten. Es geht hier um das zentrale Thema der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert, die mit der erklärten Absicht erfolgten, sich ihren Platz in der etablierten Gesellschaft zu erkämpfen. In dem hier zur Diskussion stehenden Zeitraum war hauptsächlich im Zuge der sozialdemokratischen Agitation die Kluft zwischen der Arbeiterschaft und den übrigen Gesellschaftsklassen bewußtseinsmäßig erheblich erweitert worden. Die Unzufriedenheit mit ihren sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen breitete sich selbst unter den in der sozialdemokratischen Partei nicht organisierten Arbeitern immer mehr aus. Sie hatten begriffen, daß der solidarische Zusammenschluß allein ihnen eine Machtposition gab, die die Arbeitgeber nicht einfach ignorieren konnten.

Beim Bemühen der Bergleute im Saarrevier, sich zu solidarisieren – es fand seinen greifbaren Ausdruck in der Gründung des besagten Rechtsschutzvereins –, spielte die katholische Geistlichkeit, allen voran Kaplan *Georg Friedrich Dasbach*, eine bedeutende Rolle. Es wird zu zeigen sein, was den Klerus allerdings veranlaßt hat, sich binnen kurzem von dieser Bergarbeiterorganisation enttäuscht und verärgert abzuwenden, und

- 
- |                |  |
|----------------|--|
| Pol. Archiv    | = Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes/Bonn:<br>Deutschland 125, Nr. 3: Reichstagswahlen;<br>Deutschland 126, Nr. 2a: Katholische Presse.  |
| SAFR           | = Stadtarchiv Friedrichsthal:<br>Bestand Rechtsschutzverein, Bergarbeiterbewegung, 2 Bde: Acta spec. betr. Rechtsschutzverein für die bergmännische Bevölkerung, Bergarbeiterbewegung (4. Mai 1891–27. November 1892). |
| NVZ            | = Neunkircher Volkszeitung.  |
| PB             | = Paulinus-Blatt.  |
| Sten. Berichte | = Stenographische Berichte über die Verhandlungen der ... beiden Häuser des Landtags. Haus der Abgeordneten, Berlin 1889 ff.   |
| SJVZ           | = St. Johanner Volkszeitung.   |
| SJZ            | = St. Johanner Zeitung.  |
| SZ             | = Saarbrücker Zeitung.   |
| TLZ            | = Trierische Landeszeitung.  |

warum die anfangs hoffnungsvolle Bergarbeiterbewegung so rasch stagnierte, um dann nach wenigen Jahren ganz zu verschwinden.

## I. DIE SOZIO-ÖKONOMISCHE SITUATION DER BERGARBEITER AN DER SAAR IM LETZTEN DRITTEL DES 19. JAHRHUNDERTS

Im Unterschied zu den anderen deutschen Regionen traten im Saargebiet, das 1815 an das Königreich Preußen gefallen war, Organisationsbestrebungen zur Solidarisierung der Bergarbeiterschaft erst verhältnismäßig spät auf. Begründet lag das in der besonderen geographischen Lage, außerdem in der eigentümlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur dieses Industriegebiets. Dadurch wurde die wirtschaftliche Entwicklung der überwiegend landwirtschaftlich geprägten Saargegend lange Zeit behindert, deren wichtigste Industriezweige Bergbau, Eisen-, Glas- und Keramikindustrie waren<sup>1</sup>. Infolgedessen korrespondierte mit der rückständigen Wirtschaftslage der Industrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein niedriger Lebensstandard der Bevölkerung. Auch den Kleinbauern und Handwerkern ging es schlecht. Die erhebliche Zahl von Auswanderungen bis 1850 spiegelte die bedrückende Existenznot weiter Bevölkerungskreise wider. Erst mit der Einführung rationeller Methoden im Bereich der Landwirtschaft, mit der Übernahme der technologischen Entwicklung in alle Industriezweige und dem systematisch betriebenen Ausbau des Verkehrsnetzes und seiner Anbindung an das der angrenzenden Regionen, das neue Absatzmärkte erschloß, außerdem das Herbeischaffen der Rohstoffe erleichterte und preisgünstiger

---

<sup>1</sup> Literatur zu diesem Sachverhalt: *Alexander von Brandt*, Zur sozialen Entwicklung im Saargebiet, Leipzig 1904; *Anton Hasflocher*, Geschichtliche Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Saargebiete, Berlin 1904; *ders.*, Das Industriegebiet an der Saar und seine hauptsächlichsten Industriezweige, Saarbrücken 1912; *Julius Kollmann*, Die Großindustrie des Saargebiets. Eine zusammenhängende Darstellung der geschichtlichen und technischen Entwicklung bis auf den gegenwärtigen Stand, Stuttgart 1911; *Wilhelm Born*, Die wirtschaftliche Entwicklung der Saar-Großindustrie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Tübingen 1919; *Erich Weigert*, Kohlenbergbau und Eisenindustrie im Saargebiet, Berlin 1921; *Karl Alfred Gabel*, Kämpfe und Werden der Hüttenarbeiter-Organisationen an der Saar, Saarbrücken 1921; *Werner Lehmann*, Abriß der Wirtschaftsgeschichte des Saargebietes, Teil 1, Saarbrücken 1925 (= Unsere Saarheimat, Bd. 9); *Albert Schorr*, Zur Soziologie des Industriearbeiters an der Saar, Völklingen 1931; *Fritz Hellwig*, Die Saarwirtschaft und ihre Organisationen seit der Errichtung der Industrie- und Handelskammer zu Saarbrücken 1863/64, Saarbrücken 1939; *Josef Bellot*, Hundert Jahre politisches Leben an der Saar unter preußischer Herrschaft (1815–1918), Bonn 1954.

gestaltete, begannen sich die Lebensbedingungen rasch zu verbessern. Der konjunkturelle Aufschwung in der Industrie erforderte neue Arbeitskräfte. Die Löhne konnten nach und nach den Lebensbedürfnissen angepaßt werden. Im Bergbau etwa stieg der mittlere Jahresverdienst zwischen 1850 und 1863 von 386,- auf 538,80 Mark. Einem Bericht der Saarbrücker Handelskammer vom Jahr 1864 zufolge, waren die Löhne der Arbeiter seit 1850 um 75 bis 100 Prozent angehoben worden<sup>2</sup>.

Nach der ephemeren Hochkonjunktur anfang der 1870er Jahre fielen die Löhne jedoch rasch und sehr beträchtlich. Die Preise für Lebensmittel lagen unverhältnismäßig hoch. Erstaunt fragt man sich, wie ein Saarbergarbeiter in den Jahren 1875 bis 1880 es zustandegebracht hat, sich und seine nicht selten zahlreiche Familie überhaupt durchzubringen. Die dürftige Ernährung war dann vor allem gegeben, wenn der Bergmann, was im Saarrevier häufig vorkam, ein Eigenheim erwerben wollte. Andere sahen sich gezwungen, ihre Häuser zu vermieten, während sie selbst auch bei großer Kinderzahl mit nur wenig Platz auskommen mußten, um nicht übermäßig viel Schulden zu machen und die jährlichen Zinslasten abtragen zu können. Oder man behalf sich mit dem sogenannten Kostgängersystem, um den eigenen Verdienst etwas aufzubessern.

In dem uns interessierenden Zeitabschnitt oblag dem preußischen Staat – mit Ausnahme einer Privatgrube – die Verwaltung des Kohlenbergbaus im Saarrevier. Dadurch bestand eine gewisse Abhängigkeit der gesamten gewerblichen Tätigkeit des Saarbezirks von der Art des fiskalischen Bergbauunternehmens. Andererseits hatte der traditionsreiche und sehr alte staatliche Grubenbetrieb unter der arbeitenden Bevölkerung zur beachtlichen Stabilität beigetragen, die sich im Laufe der Zeit auch auf die privaten Fabrikunternehmen positiv auswirkte. Die während des 19. Jahrhunderts in der Saarregion sowohl beim Bergfiskus als auch in der Privatindustrie zu beobachtenden Arbeitsverhältnisse muten dem heutigen Zeitgenossen recht eigenartig an.

Gemeint sind das ausgeprägte Patriarchalsystem und die damit häufig gekoppelten Wohlfahrtseinrichtungen, die das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern charakterisierten. Im Unterschied zur Arbeiterschaft anderer Industrieregionen zeichnete sich zudem die des Saargebiets aus durch größere Bodenständigkeit. Das lag zum einen in dem Umstand begründet, daß ein Teil der Arbeiterfamilien nebenbei eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübte – vielfach versahen Frauen und Kinder diese Arbeit, während die Männer in der Industrie ihre Arbeits-

---

<sup>2</sup> Bericht der Handelskammer zu Saarbrücken pro 1865, Saarbrücken 1866.

kräfte vorteilhafter nutzbar machten<sup>3</sup> – oder einer sonstigen Nebenbeschäftigung nachging, um den Lebensunterhalt für sich und seine in der Regel kinderreiche Familie sicherzustellen, zum anderen verhalfen der Bergfiskus wie auch industrielle Privatunternehmen zu Arbeiterwohnungen und namentlich zum Erwerb eigener Häuser durch die Arbeiter.

Im Bergbau war obendrein der Staat als Unternehmer seit den vierziger Jahren dazu übergegangen, den wirtschaftlichen und kulturellen Lebensstandard der Arbeiter durch verschiedene flankierende Maßnahmen zu heben. Ganze Ortschaften entstanden, in denen man neu hinzugezogene Arbeiter ansiedelte; Schulen und Kirchen wurden gebaut. Die Arbeiter hielt man mit ihren Familien zur Sparsamkeit an sowie zum Erwerb von Boden, um sie so besser seßhaft machen zu können. Auf die Hüttenindustrie wirkte dieses Vorbild stimulierend. Im einzelnen liest man dazu: »Bei allen Eisenwerken finden wir dieselben Tendenzen, die hauptsächlich darauf hinauslaufen, den Arbeiter fest anzusiedeln und ihn zu einem tüchtigen, für die Industrie brauchbaren Menschen zu machen. Die Formen, in denen die Hilfe zu Bauzwecken gewährt wurden, waren verschieden: Prämien auf den Häuserbau, Ablassung von billigem Baugelände, Verkauf selbstgebauter Häuser zu niedrigerem Preise, Vorschuß von Baugeldern durch die Werksbesitzer und die Knappschaftskassen. Daneben finden wir Errichtung von Wohnhäusern und mietweise Abgabe gegen geringes Entgelt. Das materielle und geistige Wohl und Wehe, das wirtschaftliche und soziale Aufsteigen oder Sinken dieser Arbeitermasse wurde auch hier in weitgehendem Maße von den Werksbesitzern abhängig. Die privaten Unternehmer mußten ihren Arbeitern die gleichen Wohltaten wie der staatliche Bergbau erweisen. Alle fürsorgliche Tätigkeit der Hüttenbesitzer lief darauf hinaus, die Masse der Neulinge, die Masse ohne Tradition in einen tüchtigen seßhaften Arbeiterstamm umzuwandeln. Die Aufgabe wurde gelöst. Die Leistungen auf diesem Gebiete gehen von den Werksbesitzern aus. Die Arbeiter waren zu mannigfaltig zusammengewürfelt, wirtschaftlich zu verschieden gestellt und standen geistig noch nicht auf dem Niveau, daß sie ihre Angelegenheiten hätten selbst regeln können. Ein eigentliches Industrieproletariat hatte sich noch nicht herausgebildet und sollte sich auch nach dem Willen der Unterneh-

---

<sup>3</sup> Lag der Wohnort vom Arbeitsplatz zu weit entfernt, so daß ein tägliches Hin und Her aufgrund der damaligen Verkehrsverhältnisse nicht möglich war, hielten sich Arbeiter dieser Kategorie die Woche über in Schlafhäusern ihrer Betriebe auf. Nur über Sonntag weilten sie bei ihren Familien. Welche familialen und sozialen Probleme damit verbunden waren, kann hier bloß angemerkt werden. Ein anderer Teil der Erwerbstätigen verließ ganz die Landwirtschaft und ließ sich im Industriegebiet nieder.

mer nicht bilden, es gab eine Abstufung wirtschaftlicher Art unter den Arbeitern vom Kleinbesitzer bis zum Nichtshäbigen.

Letzterer nahmen sich die Unternehmer besonders an und suchten sie wirtschaftlich vorwärts zu bringen. Die uniforme soziale und wirtschaftliche Stellung, eine der Vorbedingungen der Organisation der Arbeiter, fehlte. Führerpersönlichkeiten unter den Arbeitern werden nicht genannt. »Während in den sechziger Jahren überall in den deutschen Industriegebieten die Anfänge gewerkschaftlicher Tätigkeit zu finden sind, bleibt im Saargebiet alles ruhig . . . Die Ideen der genossenschaftlichen Selbsthilfe von Schultze-Delitzsch hatten im Saargebiete schon Eingang gefunden. Konsumvereine waren errichtet, Spar- und Vorschußvereine entstanden. Auch sie sind auf behördliche Maßnahmen oder fürsorgliche Tätigkeit der Unternehmer zurückzuführen.«<sup>4</sup>

Um jedoch der genannten Vergünstigungen teilhaftig zu werden, mußte Wohlverhalten dem Brotgeber gegenüber, der nicht selten selbst die Freizeit seiner Arbeiter reglementierte, an den Tag gelegt werden. Fleiß, Treue, oft aus Angst geborener Gehorsam und Untertanengeist bestimmten fast notwendig ihr Verhaltensmuster<sup>5</sup>. Mißachtete jemand diesen »Tugendkatalog«, so hatte er die bitteren Folgen zu tragen: er verlor seinen Arbeitsplatz und wurde vielfach in schwarze Listen eingetragen, die die Arbeitgeber untereinander kursieren ließen. Eine neue Anstellung im saarländischen Industriegebiet zu finden, erwies sich meist als aussichtslos. In derartigen Fällen sah sich mancher Arbeiter zur Abwanderung in andere Gegenden gezwungen, vor allem dann, wenn er sich in der

---

<sup>4</sup> *Karl Alfred Gabel*, Kämpfe und Werden der Hüttenarbeiter-Organisationen, a. a. O., 30.

<sup>5</sup> Auch Geistliche beider christlicher Kirchen bemühten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten der arbeitenden Bevölkerung und deren Familien, namentlich den Bergleuten, mit gezielten Maßnahmen zu helfen. Exemplarisch sei verwiesen auf das vom katholischen Pfarrer *Matthias Oesterling* aus Dudweiler am 4. Dezember 1884, dem Fest der Patronin der Bergleute, in seiner Eigenschaft als »Vororts-Präses des Knappenvereins ›Wilhelm‹« unterzeichnete »Memorandum über die früheren Erfolge und die jetzt nöthig gewordene Reorganisation der Bestrebungen zum Zwecke der wirtschaftlichen und sittlichen Hebung des Bergmannstandes im Knappschaftsbezirke Saarbrücken«. Mit Schreiben vom 24. Dezember 1884 übersandte *Oesterling* dem Königlichen Regierungspräsidenten von Trier, *Berthold von Nasse*, ein gedrucktes Exemplar des »Memorandum« (LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 6383, fol. 203–231).

Äußerst aufschlußreich für das sozio-ökonomische und das sozio-kulturelle Umfeld der Bergleute und ihrer Familien, für deren Lebensgewohnheiten und für das bergmännische Vereinswesen sind die sachkundige Analyse und kritische Kommentierung des »Memorandum«, die der Landrat von Saarbrücken, *Hugo von Richthofen*, aufgrund der Verfügung des Trierer Regierungspräsidenten *Nasse* vom 5. Januar 1885 vorgenommen hat: *Richthofen an Nasse*, Saarbrücken, 1. Februar 1885, in: LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 6383, fol. 237–253.

Heimat den Lebensunterhalt auf sonstige Weise nicht verdienen konnte. Man vermag sich unschwer vorzustellen, daß die Fabrikherren und Unternehmer gegen alle und jeden rücksichtslos voringen, die an dieser ehernen Ordnung und diesen festgefühten Strukturen zu rütteln wagten oder sie offen in Frage stellten. In diesem System lag mithin der Konflikt vorprogrammiert. Bei geänderten Bedingungen konnte er jederzeit offen ausbrechen.

## II. DASBACH UND DIE ARBEITERBEWEGUNG AN DER SAAR

Bis ins Frühjahr 1889 nahm die wirtschaftliche Entwicklung im Saargebiet einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf. Die Beziehung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gestaltete sich, maßgeblich bedingt durch die erwähnten Faktoren und vorherrschenden Umstände, im großen und ganzen störungsfrei. Sozialdemokratische Agitationen in den siebziger Jahren an der Saar hatten keine Folgewirkungen. Denn einerseits waren die Unternehmer mit repressiven Maßnahmen dagegen eingeschritten<sup>6</sup>, andererseits fehlten zu dieser Zeit noch auf seiten der Mehrheit der Arbeiterschaft jegliche Motivation und Sensibilisierung für die Indoktri-

---

<sup>6</sup> Speziell zu den Anfängen sozialistischer Agitation unter der Bergarbeiterschaft im Saarrevier, die laut Beschluß der Parteiführung von August 1876 bis zum Ablauf des Sozialistengesetzes von Mannheim aus gesteuert wurde, und ihrem Resultat beachte die instruktive Arbeit von *Klaus-Michael Mallmann*, *Die Anfänge der Bergarbeiterbewegung an der Saar (1848–1904)*, Saarbrücken 1981, 62–70 (= Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Bd. 12). Auf Initiative *Adolf Achenbachs*, des Vorsitzenden der Bergwerksdirektion, schlossen sich am 6. Juli 1877 die Saarindustriellen einschließlich der Staatsbetriebe zu einem »Komitee der Arbeitgeber zur Bekämpfung der Sozialdemokratie« zusammen. Diese Aktionsgemeinschaft »einigte sich allseitig dahin, keine Arbeiter auf den betreffenden Werken zu dulden, welche sich direkt oder indirekt an sozialdemokratischen Agitationen beteiligen, und zwar insbesondere durch Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen und Versammlungen, durch Halten und Verbreiten sozialdemokratischer Blätter, oder durch den Besuch von Wirtshäusern, welche sich zum Auflegen von Zeitungen oder zum Abhalten von Versammlungen dieser verderblichen Richtung hergeben. Arbeiter, welche in Ausführung dieses Beschlusses entlassen werden, sollen auf keinem anderen Werk Aufnahme finden« (SZ, Nr. 157 vom 10. Juli 1877). Es handelt sich hier um einen Zeitpunkt, wo noch keine Arbeiterorganisation an der Saar existierte, um eine reine Präventivmaßnahme, die zugleich den formellen Bruch bedeutete »mit dem Prinzip des ethisch-persönlichen Verhältnisses, das sonst das vielbetonte Ideal der Saarindustriellen war« (*Karl Alfred Gabel*, *Kämpfe und Werden der Hüttenarbeiter-Organisationen*, a. a. O., 71). Mit diesem sogenannten »Sozialistengesetz der Saarindustrie« entlarvte sich der Patriarchalismus »als Machtverhältnis. Man strebte Friedhofsruhe an und schuf bewußt ein Klima der Angst und der Verdächtigungen, das Auseinandersetzungen mit sozialistischen Theorien gar nicht erst zuließ« (*Klaus-Michael Mallmann*, *Die Anfänge der Bergarbeiterbewegung*, a. a. O., 67).

nation mit sozialrevolutionären Parolen und auf radikale Veränderung der bestehenden Ordnung abzielende propagandistische Aktionen, und zwar aufgrund ihrer eigentümlichen, vom Ständedenken maßgeblich geprägten Mentalstruktur und des mangelnden kritischen Problembewußtseins von ihrer eigenen, bisweilen recht desolaten Lage. Bereits ein derartiges Ansinnen galt den meisten als Angriff auf die göttlich festgesetzte Ordnung und als unzulässiger Protest gegen das gleichsam von Gott verhängte Schicksal, das man aus der Kraft des Glaubens demütig anzunehmen und gottergeben zu erdulden habe. Unter den Bergleuten waren wohl Anfang der achtziger Jahre die ersten Klagen gegen Schikane, Bestechungen und sonstige Unredlichkeiten einzelner Vorgesetzter und Beschwerden über gewisse Arbeitsbedingungen in der Öffentlichkeit zur Sprache gebracht worden, die Anlaß zu ernster Sorge gaben. Vor allem die katholische Presse und Geistlichkeit, die einen Großteil der Bergarbeiter in den St. Barbara-Bruderschaften und Knappenvereinen pastoral betreute, nahmen sich ihrer an aus humanitären, aber auch aus politischen Erwägungen. Es war nur zu verständlich, daß sich die Priester aus sittlicher Verpflichtung über die Sorge um das religiöse Leben hinaus gleichfalls um wirtschaftliche Angelegenheiten ihrer Pfarrangehörigen kümmerten. Dabei spielte außerdem die Konfessionsverschiebung im Gefolge der Industrialisierung eine nicht unerhebliche Rolle. Sie brachte den sozial- und individualpsychologischen Effekt zustande, die katholische Geistlichkeit noch fester an die Arbeiterbevölkerung zu binden, wie es umgekehrt zutraf. Denn die aus ehemals kurtrierischen Gebieten zugewanderten oder eingependelten katholischen Lohnarbeiter wurden als Fremdkörper in einer überwiegend evangelisch geprägten Umwelt betrachtet. Dazu kam neben dem Unterschied im Glaubensbekenntnis der des Sozialmilieus, der eine mannigfache Benachteiligung zur Folge hatte und ein Inferioritätsgefühl aufkommen ließ, das zusätzlich Distanz zur nichtkatholischen Bevölkerung schuf<sup>7</sup>.

Mit der Zeit mehrten sich die Stimmen, die eine Reihe von Mißständen auf den fiskalischen Grubenanlagen öffentlich kritisierten. Diesem Zweck verschrieb sich unter anderem auch die am 21. November 1884 von Kaplan *Georg Friedrich Dasbach*<sup>8</sup> in Saarbrücken gegründete »St. Johan-

---

<sup>7</sup> Vgl. etwa: *Julius Hashagen*, *Der rheinische Protestantismus und die Entwicklung der rheinischen Kultur*, Essen 1924; siehe auch: *F. Emil Heitjan*, *Die Saar-Zeitung und die Entwicklung des politischen Katholizismus an der Saar von 1872–1888*, Saarlouis, 1931, 100.

<sup>8</sup> Zu Person und Werk von *Dasbach*: *Georg Schork*, *Persönliche Erinnerungen an Kaplan Dasbach*, in: TLZ. Jubiläumsausgabe, April 1924; *ders.*, *Georg Friedrich Dasbach*, in:



ner Volkszeitung«. In ihr erwuchs, parteipolitisch betrachtet, dem bisher eindeutig dem Liberalismus als Weltanschauung und als Wirtschaftssystem verpflichteten Gefüge an der Saar, dessen Vorherrschaft weder die katholische »Saar-Zeitung« in Saarlouis noch eine Formation des Saarbrücker Zentrums zu brechen vermochte, eine ernstzunehmende Konkurrentin. Diese Gründung, als ergänzendes und verstärkendes Pendant zur »Saar-Zeitung« gedacht – *Dasbach* erschien ihre Berichterstattung gegenüber der preußischen Regierung zu gemäßigt –, schuf der Zentrumsparlei eine willkommene Plattform und günstige Voraussetzungen, die Saarbevölkerung wirksamer und gezielter zu beeinflussen. Die besonders von Bergleuten und Hüttenarbeitern abonnierte und gelesene »St. Johanner Volkszeitung«, mit der *Dasbach* seitdem verstärkt in das Geschehen an der Saar unmittelbar eingriff und in der er seine Ideen meinungsbildend zur Geltung brachte, verfolgte eine Doppelstrategie: Indem sie sich die legitimen Forderungen der Arbeiterschaft nachdrücklich zu eigen machte, konnten ihre Betreiber damit rechnen, daß sich im Gegenzug die Arbeiter für die politischen Anliegen und Ziele der Zentrumsparlei empfänglich zeigten. Beide Presseorgane verfochten fortan in gemeinsamer Phalanx den Standpunkt des katholischen Glaubens und die Sache der Saarbevölkerung, so etwa aus Anlaß der Katastrophe auf der Grube Camphausen, bei der im Frühjahr 1885 180 Bergleute den Tod gefunden hatten. Die »Saar-Zeitung« brachte daraufhin im April einen Artikel, den auch die »St. Johanner Volkszeitung« übernahm. In ihm wurde der preußische Staat massiv beschuldigt, sich zu wenig um die Sicherheit der Bergleute zu sorgen. Er sei statt dessen nur daran interessiert, die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Kapazität der Kohleförderung zu erhöhen<sup>9</sup>.

---

Paulinus Kalender – Trierer Bistumskalender 1946, 36–39; *Hubert Thoma*, Georg Friedrich Dasbach. Priester-Publizist-Politiker, Trier 1975; *Ulrich Fohrmann*, Trierer Kulturkampfpublizistik im Bismarckreich. Leben und Werk des Preßkaplans Georg Friedrich Dasbach, Trier 1977; *Karl Josef Rivinius*, Die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Tätigkeit von Georg Friedrich Dasbach (1846–1907), in: Soziale Frage und Kirche im Saar-Revier. Beiträge zu Sozialpolitik und Katholizismus im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, hrsg. von *Peter Neumann*, Saarbrücken 1984, 109–182.

<sup>9</sup> Trotz der Verurteilung des Redakteurs *Klein* zu vier Monaten Gefängnis wegen der scharfen Anklage des Bergfiskus brachte die »Saar-Zeitung« auch fernerhin Artikel, die über die Nöte der Arbeiter, vornehmlich an der Saar, berichteten. Das 1872 im Kulturkampf gegründete Zentrumsorgan plädierte unaufhörlich »für mäßige Sozialreform, für Sicherstellung der Arbeiter im Alter, für bessere Behandlung und Entlohnung, für Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, für Festsetzung eines Normal- oder Maximal-Arbeitstages, für Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit« (*F. Emil Heitjan*, Die Saar-Zeitung, a. a. O., 118).

Bereits zwei Jahre vor Gründung der »St. Johanner Volkszeitung« war *Dasbach* mit der Beilage »Saarbrücker Arbeiterfreund« zum »Paulinus-Blatt« im Saargebiet präsent. Über den im Kulturkampf gespernten Priester, der auch nach dessen Beilegung Mitte der achtziger Jahre ein typischer Vertreter der sich absondernden katholischen Sonderkultur blieb und sich schwertat im Umgang mit der modernen Zivilisation, berichtete 1883 der Trierer Regierungspräsident, daß er »der eifrigste und gefährlichste Hetzkaplan« seines Bezirks sei. »Seine Tätigkeit als Drucker und Verleger . . . ist wesentlich und leider mit Erfolg darauf gerichtet, die katholische Bevölkerung gegen die staatlichen Behörden, Gesetze und Anordnungen aufzuwiegeln und die katholischen Geistlichen in ihrem Widerstand und der Zuwiderhandlung gegen die kirchenpolitischen Gesetze zu stärken.«<sup>10</sup> Mit der Etablierung des »Sozialpolitischen Vereins für den Industriebezirk Saarbrücken« im Mai 1887, an dessen Zustandekommen *Dasbach* mitwirkte, erschloß sich ihm an der Saar eine weitere Aktionsbasis. Über die Gründung berichtete die »Saar-Zeitung«: »Das Ideal, welches dem Verein, seinem christlichen Charakter entsprechend, vorschwebt, ist das Prinzip der Versöhnung zwischen den einzelnen Klassen der Gesellschaft, indem er von der Überzeugung durchdrungen ist, daß die gesellschaftlichen Interessen gegliedert sind und bleiben müssen, aber ein innerer Widerspruch zwischen diesen Interessen nicht stattfindet, also dort, wo ein äußerer Widerspruch sich geltend zu machen sucht, dessen Beseitigung möglich und mehr oder weniger bei gutem Willen der einzelnen Faktoren auch erreichbar ist . . . Der Verein beabsichtigt auf der Grundlage der Wissenschaft, der Erfahrung und Beobachtung ratend und belehrend zu wirken.«<sup>11</sup>

Ferner bestand eine Hauptaufgabe des dem Zentrum nahestehenden Vereins darin, Unterlagen über die soziale Misere im Saargebiet zu sammeln. Sie sollten ausgewertet und dann im Organ »Arbeiterwohl« des vom Mönchengladbacher Fabrikanten *Franz Brandts* im Mai 1880 ins Leben gerufenen gleichnamigen Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Mit dieser Maßnahme verfolgten seine Initiatoren den Zweck, die Bevölkerung im Saarbrücker Wahlbezirk für das Programm und die Ziele des Zentrums zu gewinnen. Man war nämlich nicht länger gewillt, dem politischen wie weltanschaulichen Gegner die Region kampfflos zu über-

---

<sup>10</sup> Regierungspräsident von Nasse an Heinrich Moritz Albert von Bardeleben, Oberpräsident der Rheinprovinz, Trier, 8. März 1883, in : LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 6430.

<sup>11</sup> F. Emil Heitjan, Die Saar-Zeitung, a. a. O., 119.

lassen und das Gesetz des Handelns sich von ihm diktieren zu lassen. Die Wähler sollten begreifen lernen, daß ihre Sache von der Zentrumspartei, die nach ihrer erklärten Absicht sich stärker als bisher im Saargebiet sozial- und gesellschaftspolitisch engagieren wollte, am besten vertreten werde. Tatkräftige Unterstützung fanden die Zentrumsfunktionäre beim katholischen Klerus, dessen Sorge um die Wohlfahrt der Bedrückten sich deckte mit den politischen Bestrebungen, den Wahlkreis zu erobern.

*Dasbach* selbst, der in diesen Jahren eine beachtliche Popularität gewann – »der Bauer und Arbeiter folgte nur seinem Wink«<sup>12</sup> – und seit 1886 gleichsam als Beschwerdeinstanz der Bergarbeiter fungierte<sup>13</sup>, stellte sich dem katholischen Priester und Sozialarbeiter, dem Zentrumsabgeordneten *Franz Hitze*, der für die Reichstagswahl am 22. Februar 1887 im Wahlkreis Saarbrücken kandidierte, als Wahlhelfer zur Verfügung. Der Kreis Saarbrücken mit seinen drei Saarstädten war eine Domäne der Nationalliberalen, die es zu brechen galt. Wenngleich die Septennats-Frage beherrschend im Vordergrund des Wahlkampfes stand, kam *Dasbach* bei allen Kundgebungen, die überwiegend von »Angehörigen der »niedersten Arbeiterklasse« besucht wurden«<sup>14</sup>, gleichfalls auf die Arbeiterschutzforderungen seiner Partei zu sprechen. Der gescheiterte Reichstagskandidat *René Boch* kommentierte seine Niederlage mit dem Bemerkten: »Herr *Dasbach* sucht einen Haß zu wecken gegen jeden, der nicht zu seiner Partei gehört, und nährt auf diese Weise sozialdemokratische Grundsätze.«<sup>15</sup>

Da *Dasbach* darüber hinaus seine Presse im gleichen Sinn einsetzte, wurde der Oberpräsident der Rheinprovinz, *Heinrich von Bardenleben*, beim Trierer Bischof *Michael Felix Korum* mit dem Ansinnen vorstellig, er solle dafür sorgen, daß »das wüste Treiben des Kaplan *Dasbach*« eingedämmt werde. *Korum*, wie sein Diözesanpriester Repräsentant des intransigenten Flügels, ging nicht darauf ein. *Dasbach*, so der Oberhirte, unterstehe zwar als Geistlicher der bischöflichen Behörde, er habe jedoch keine

<sup>12</sup> So der Bürgermeister *Warlimont* von Fraulautern an den Trierer Regierungspräsidenten *von Nasse* im Bericht vom 24. Juli 1887, in: LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 9650, fol. 269–272.

<sup>13</sup> TLZ, Nr. 190 vom 15. Juli 1889.

<sup>14</sup> Landrat *Maximilian von Voß* im Schreiben an *Nasse*, Saarbrücken, 19. März 1887, in: LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 6660. Am Wahltag selbst weilte *Dasbach* in Brebach, um Beweise von Wahlmanipulationen durch Werksbeamte des Freiherrn *von Stumm* zu sammeln (PB, Nr. 11 vom 13. März 1887). Zum Ganzen siehe: *Georg Friedrich Dasbach*, Die Reichstagswahl des Jahres 1887, Trier 1887. Ein Exemplar dieser Broschüre liegt bei den Akten: Pol. Archiv, Deutschland 125, Nr. 3, Bd. 7.

<sup>15</sup> Schreiben an *Nasse*, Mettlach, 4. März 1887, in: LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 6660, fol. 513.

Befugnis, jenen »in der Ausübung seiner bürgerlichen Rechte zu hindern«<sup>16</sup>.

Nach der Mitte der achtziger Jahre verschlechterten sich zunehmend die Arbeitsverhältnisse an der Saar, insbesondere auf den fiskalischen Gruben. Unmut und Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft breiteten sich immer stärker aus, Indizien für aufkeimende Gewalt machten sich bemerkbar. Potenziert wurde das aggressive Konfliktpotential durch den im Herbst 1887 einsetzenden konjunkturellen Wirtschaftsaufschwung. Infolgedessen konnte die Bergwerksdirektion nach einem längeren Zeitraum im Sommer und Herbst 1888, außerdem am 1. Januar 1889 wieder Preiserhöhungen durchsetzen. Mit diesen positiven Trends kontrastierten auf Seiten der Lohnabhängigen überlange Arbeitszeiten (12 Stunden), willkürliche Feierschichten, unregelmäßige Zuteilung der Gedinge, die die Grundlage für die Bezahlung abgaben, unterschiedliche Löhne, die um sich greifende Korruption und der Despotismus subalternen Bergbeamter, patriarchalische Gängelei, die Beschränkung des Beschwerderechts, schließlich Repressionen verschiedenster Art. Dazu kam, daß, obwohl die Kohlenpreise angehoben worden waren, sich auf dem Lohnsektor praktisch nichts bewegte. Überdies stiegen die seit der Gründerkrise mehr oder weniger konstant gebliebenen Lebenshaltungskosten, vor allem die Preise für Grundnahrungsmittel. Angesichts dieser Tatbestände empfanden die Bergarbeiter ihre Lage als bedrückend und provozierend zugleich. So konnte es nicht überraschen, daß der angestaute Ärger nur eines geeigneten Anlasses bedurfte, um sich eruptiv zu entladen. Tatsächlich besaß die im Mai 1889 in den Bergbaugebieten Westfalens<sup>17</sup> ausgebrochene Massenstreikbewegung, die einen sozialgeschichtlich und politisch folgenreichen Einschnitt markiert, die Funktion dieser Initialzündung, die das im Saargebiet traditionell gewordene Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum ersten Mal in den Jahren 1889–1893 ernsthaft erschütterte.

<sup>16</sup> Kultusminister *Gustav von Gösler* im Schreiben an Fürst *Bismarck*, Berlin, 3. Dezember 1888, in: Pol. Archiv, Deutschland 126, Nr. 2 a, Bd. 1, fol. 4 f.

<sup>17</sup> Zur Situation der Bergleute an der Ruhr, der historischen Entwicklung der Bergarbeiterbewegung in dieser Region, zu den relevanten Determinanten sozialen Wandels, zu den die Bergarbeiterschaft prägenden Verhaltensweisen und Artikulationsformen sowie zu den Organisationsbestrebungen, den Kämpfen und der Konfliktregelung während des 19. Jahrhunderts: *Heinrich Imbusch*, Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau. Eine geschichtliche Darstellung, Essen 1908; davon Nachdruck mit einer instruktiven Einleitung von *Klaus Tenfelde*, Berlin, Bonn 1980; *Max Jürgen Koch*, Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889–1914), Düsseldorf 1954; *Klaus Tenfelde*, Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert, Bonn-Bad Godesberg 1977.

Durch die Presse als wichtigstes Artikulationsinstrument über die Ereignisse im Ruhrrevier ausführlich informiert, solidarisierten sich überall Bergarbeiter mit denen an der Ruhr, um in großangelegten gemeinsamen Aktionen ihren jeweiligen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Binnen kurzem griff die dortige Streikbewegung über auf die Steinkohlereviere bei Aachen, im Königreich Sachsen sowie auf die in Nieder- und Oberschlesien. Auch das Saargebiet blieb von der Streikwelle nicht verschont. Nicht ohne sympathische Anteilnahme berichteten täglich auch die »St. Johanner Zeitung« und die »St. Johanner Volkszeitung« mit großen Aufmachern auf der Titelseite über den Ruhrstreik<sup>18</sup>. In Windeseile verbreiteten sich diese Nachrichten. Eifrig diskutierte man, wie diese Vorgänge für die eigene Lage an der Saar ausgenutzt werden könnten. Wollte man die einmalige Chance nicht tatenlos verstreichen lassen, war rasches Handeln das Gebot der Stunde. Die Möglichkeit eines Streiks spielte bei den Beratungen zu diesem Zeitpunkt noch keine Rolle. Am 14. Mai 1889, an dem Kaiser *Wilhelm II.* mit *Bismarcks* und des Staatsministeriums Billigung eine Delegation der streikenden Bergarbeiter empfing<sup>19</sup>, wurden die beiden Bildstocker Bergleute *Nikolaus Warken* und *Matthias Bachmann* beim Bürgermeister von Friedrichsthal mit der Bitte vorstellig, eine Versammlung abhalten zu dürfen. Auf ihr sollte über fällige Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen beraten werden<sup>20</sup>.

Tags darauf fand die erbetene Versammlung statt. Gegen 3 000 Bergleute aus Friedrichsthal, Sulzbach, Dudweiler und Heinitz waren der Einladung nach Bildstock gefolgt. *Warken* wurde von der Versammlung einstimmig als Vorsitzender und *Bachmann* als sein Stellvertreter

<sup>18</sup> In seiner Rede im Preussischen Abgeordnetenhaus vom 13. März 1890 unterstreicht *Dasbach* diesen Tatbestand gegenüber Vermutungen, gesteuerte Agitationen hätten den Streik im Saarrevier verursacht (Sten. Berichte, 2. Sess. 1889/90, Bd. 2, 672).

<sup>19</sup> *Wilhelm II.* war zu Beginn seiner Regierungszeit von der reichlich diffusen Vorstellung durchdrungen, die Arbeiter als »gleichberechtigten Stand« in das Gesellschaftssystem des Kaiserreichs eingliedern zu können. Daraus läßt sich auch das Einverständnis erklären, eine Deputation der Streikenden zu empfangen, zumal er mit der Mehrheit des Staatsministeriums nicht die Ansicht teilte, der Streik sei das Ergebnis einer sozialdemokratischen Verschwörung. Zum Verlauf der Audienz: *Konrad Fuchs*, *Der Ruhrbergarbeiterstreik von 1889 im Spiegel britischer Konsularberichte*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 8 (1982) 137–158, hier: 146–148; die betreffenden Schriftstücke: *Der Bergarbeiterstreik von 1889 und die Gründung des »Alten Verbandes« in ausgewählten Dokumenten der Zeit*, hrsg. von *Wolfgang Köllmann* und *Albin Gladen*, Bochum 1969, 91–137. Über die Hintergründe: *Hans Georg Kirchhoff*, *Die staatliche Sozialpolitik im Ruhrbergbau*, Köln, Opladen 1958, 56–60.

<sup>20</sup> *Warken* und *Bachmann* an Bürgermeister *Forster*, 14. Mai 1889, in: *KrASB Abt. XV*, S/1.

gewählt, außerdem *Michel Johann Schroth* zum Schriftführer sowie *Friedrich Nackas* und *Michel Poth* als Beisitzende. Nach dem Bericht des Friedrichsthaler Bürgermeisters forderte *Warcken* die Anwesenden auf, es zu keinerlei Ausschreitungen kommen zu lassen. Er legte außerdem Wert auf die Feststellung, »daß die hiesigen Bergleute treue Untertanen seien«<sup>21</sup>. Mit überwältigender Mehrheit nahm die Versammlung das zwölf Punkte umfassende »Bildstocker Protokoll«<sup>22</sup> an. In ihm wurden unter anderem reklamiert: Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit unter Einschluß der Ein- und Ausfahrt; Gedingeverdienst von vier Mark; Strafmilderungen in bestimmten Fällen; Wegfall der »Einsperrungstüren« und des Sparzwangs. Laut Beschluß der Anwesenden sollte das Protokoll den Instanzenweg durchlaufen und dann dem Kaiser vorgelegt werden. Bei Nichtstattgeben des Antrags war man fest entschlossen, nach Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist einstimmig abzulegen. Streik beabsichtigte man also nicht, jedenfalls wurde damit nicht argumentiert.

Bergwerksdirektion und Werksleiter debattierten am 17. Mai über den Bildstocker Forderungskatalog und über geeignete Maßnahmen. Sie stellten eine gewissenhafte Prüfung der einzelnen Punkte in Aussicht. Synchron mit diesen Beratungen pflanzte sich die aufgekeimte Bewegung bis zum unteren Saarrevier fort. Auf einer von 3000 Personen der Altenwalder Belegschaft besuchten Versammlung vom 21. Mai wurde zum ersten Mal die Streikparole ausgegeben, falls am folgenden Tag das »Bildstocker Protokoll« nicht in allen Teilen erfüllt sei<sup>23</sup>. Zum gleichen Termin beriet die Bergwerksdirektion erneut über die Angelegenheit. Man beschloß, einen Teil der Forderungen zu erfüllen: Verkürzung der Schichtdauer auf zehn Stunden, Offenlassen der Türen an den Tagesstrecken, Begrenzung der Gedingeversteigerung zu fixen Normalsätzen nach unten und schließlich Freiwilligkeit bei Lohnabzügen für die Kreissparkasse. Prophylaktisch drohte die Bergbehörde zum Schluß im Fall von Arbeitsniederlegungen mit Entlassung<sup>24</sup>.

Zu diesem Zeitpunkt war der Streik im Saarrevier schon unausweichlich geworden. Innere und äußere Faktoren hatten die Entwicklung zur

---

<sup>21</sup> *Forster* an Landrat *zur Neddén*, Friedrichsthal, 16. Mai 1889, in : Ebenda.

<sup>22</sup> Protokoll der abgehaltenen Versammlung der Bergarbeiter zu Bildstock am 15. Mai 1889, in: Denkschrift über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebs-Verhältnisse in den Steinkohlen-Bezirken. Bearbeitet im Auftrage der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern, Berlin 1890, 63f.

<sup>23</sup> So im Bericht des Bürgermeisters *Woytt* von Sulzbach an Landrat *zur Neddén*, 22. Mai 1889, in: KrASB Abt. XV, S/1.

<sup>24</sup> *Der Bergmannsfreund*, Nr. 22 vom 27. Mai 1889.

Siedehitze gebracht. Auf einer Versammlung von 15 000 Bergarbeitern in Bildstock beschloß man am 22. Mai fast einstimmig, am nächsten Morgen die Arbeit solange niederzulegen, »bis eine feste regelrechte Ordnung den Leuten gedruckt in die Hände gegeben würde«<sup>25</sup>. Tags darauf traten tatsächlich 11 500 Bergleute von verschiedenen Gruben in den Ausstand<sup>26</sup>. Sie waren zwar zum Verlesen in den Zechensälen erschienen, fuhren jedoch nicht an, weil man sich weigerte, ihnen eine vollständige Erfüllung ihrer Forderungen zuzusichern. In der ersten Streikwoche blieb die Zahl der Ausständischen mit etwa 43 Prozent der Gesamtbelegschaft fast konstant. Militär war ausgerückt, um Gewalt und Übergriffe der Streikenden zu verhindern. Ausschreitungen kamen allerdings nirgends vor. Um ihren Forderungen stärkeres Gewicht zu verleihen, richtete der »Vorstand der streikenden Bergleute« am 28. Mai ein Telegramm an den Kaiser mit der Bitte, nach dem westfälischen Vorbild eine Deputation anzuhören. *Wilhelm II.* lehnte mit Verweis auf die zuständigen Behörden ab. Inzwischen war eine dreiköpfige Delegation nach Berlin abgereist, die dort aber weder vom Kaiser noch von Minister *Maybach* empfangen wurde. Unverrichteterdinge traten die drei Männer am 2. Juni die Heimreise an<sup>27</sup>.

Angesichts dieses Mißerfolgs begann die Streikfront abzubrockeln. Ende Mai sank die Zahl der Ausständischen erstmals auf etwas über 7 000 Mann. Auf Anraten des Großindustriellen *Stumm* richtete die Bergwerksdirektion am 2. Juni an die Streikenden, zumeist ältere und verheiratete Bergarbeiter, ein energisch gehaltenes Ultimatum, in dem sie zur Arbeit aufgefordert wurden. Am folgenden Tag erschienen die Belegschaften wieder vollzählig an ihren Arbeitsplätzen.

Bald nach Streikausbruch war der Verdacht geäußert worden, ultramontane Kreise hätten den Arbeitskampf gefördert, wenn nicht gar initiiert<sup>28</sup>.

---

<sup>25</sup> SJZ, Nr. 120 vom 24. Mai 1889.

<sup>26</sup> Zu den Determinanten aufgrund der besonderen Bedingungen im Saarrevier, die den Ausbruch des Streiks hier präformiert bzw. geradezu provoziert und seine eigentümlichen Verlaufsformen vom ersten, noch unorganisierten Streik vom 25. Mai bis 2. Juni 1889 bis zum großen Winterstreik 1892/93 strukturiert haben: *Horst Steffens*, Arbeiterwohnverhältnisse und Arbeitskampf. Das Beispiel der Saarbergleute in der großen Streikzeit 1889–1893, in: *Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung*, hrsg. von *Klaus Tenfelde* und *Heinrich Volkmann*, München 1981, 124–142.

<sup>27</sup> Kriminalkommissar *Göttlich* an Landrat *zur Nedden*, Saarbrücken, 3. Juni 1889, in: *KrASB* Abt. XV, S/2.

<sup>28</sup> Etwa Bürgermeister *Forster* von Friedrichsthal an Landrat *zur Nedden* in seinem Bericht vom 2. Oktober 1889, in: *SAFR/RSV*, 115. Siehe beispielsweise zu diesen Vorwürfen die Ausführungen des Abgeordneten *Vopelius* vom 13. März 1890 im Preußischen

Das Gegenteil ist richtig. Denn von Anfang an bemühten sich katholische Geistliche, den Streik zu verhindern und mäßigend auf die Bergarbeiter einzuwirken. Einer von ihnen war Kaplan *Dasbach*, der in dieser zugespitzten Lage sogleich auf dem Plan erschien. In Versammlungen während der Streikperiode stellte er sich hinter die Forderungen der Bergleute<sup>29</sup> und gab ihnen in seiner Presse moralische Unterstützung. Die Art und Weise ihres Verhaltens als einer nach seiner Meinung falschen Alternative billigte er jedoch nicht. Statt dessen appellierte er an die Vernunft der Streikenden, sie sollten gegenüber der ihnen vorgesetzten Autorität Wohlverhalten an den Tag legen und sich dabei von den Grundprinzipien der kirchlichen Soziallehre leiten lassen. Jedes sittliche Fehlverhalten, Scharfmacherei und gewaltsame Aktionen seien freilich damit nicht in Einklang zu bringen. Trotz der auf Meinungsänderung der Ausständischen abgestellten Bemühungen machten Behörden und Arbeitgeber *Dasbach* den Vorwurf der Kollaboration, Komplizenschaft und der aufreizenden Agitation; eine Anklage, gegen die er sich energisch zur Wehr setzte<sup>30</sup>.

Die erzwungene Beendigung der Arbeitsniederlegung bedeutete indessen keineswegs einen Friedensschluß. Vielmehr ließen verschiedene Vorfälle Schlimmes befürchten, so etwa der Ausstand der gesamten Dechener Belegschaft infolge der strafweisen Ablegung zweier Bergleute. Alle Anzeichen deuteten auf einen neuen, allgemeinen Streik hin. Deshalb bat

---

Landtag, in: Sten. Berichte, 2. Sess. 1889/90, Bd. 2, 678–681, besonders 679 und 681, sowie die des Abgeordneten *Lehmann* vom 17. März 1890, in: Ebenda, 758–761. *Dasbach* nahm dazu im Preussischen Landtag am 17. März 1890 Stellung, in: Ebenda, 761 f.; am 16. April 1890, in: Ebenda, 1076–1078.

<sup>29</sup> Auch später als Abgeordneter hatte *Dasbach* sich wiederholt zum Sprecher der Bergarbeiter gemacht und mit allem Nachdruck ihre Anliegen im Landtag vertreten, so bereits bei seinem parlamentarischen Debüt am 13. März 1890, in: Ebenda, 671–678; außerdem insbesondere bei den Beratungen über den Bergetat, in deren Verlauf er für höhere und gerechtere Löhne der Bergleute plädierte, hauptsächlich für die sogenannten »Halbinvaliden«; überdies bei den Beratungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865. Folgende Stellen vor allem beziehen sich auf seine Äußerungen zu Bergarbeiterangelegenheiten: Sten. Berichte, Berlin 1890, Bd. 2, 671–678; 720; 1076–1078; 1080–1082; 1083; Bd. 3, 1789–1791; 1792; 2050; Sten. Berichte, Berlin 1892, Bd. 2, 1000–1002; 1005; 1147; 1159; Bd. 3, 1483 f.; 1486; 1488; 1490 f.; 1688 f.; 1705; 1706–1709; 1713 f.; 1724; Sten. Berichte, Berlin 1898, Bd. 2, 945–947; 950. Beachte gleichfalls: *Georg Friedrich Dasbach*, Das neue Berggesetz vom 24. Juni 1892. Abänderung des am 24. Juni 1865 erlassenen Allgemeinen Berggesetzes für die preussischen Staaten. Wortlaut und Erläuterungen, Trier 1892.

<sup>30</sup> TLZ, Nr. 188 von 13. Juli 1889. Zum Ganzen: *Georg Friedrich Dasbach*, Zur Arbeitseinstellung der Bergleute im Saarrevier. Das Urtheil der Trierer Strafkammer vom 10. Februar 1890, Trier 1890.



*Nikolaus Warken*<sup>31</sup> Kaplan *Dasbach* um sein Erscheinen bei einer Versammlung, die auf den 9. Juli nach Bildstock einberufen worden war. Nachdem die etwa 5 000 Bergarbeiter verschiedener Inspektionen einen neuen Vorstand mit *Warken* als Vorsitzenden einstimmig gewählt hatten und über Verbesserungsvorschläge zu den einzelnen Punkten des »Bildstocker Protokolls« vom 15. Mai 1889 eingehend beraten und abgestimmt worden war, erbat *Dasbach* das Wort<sup>32</sup>. Zu Beginn seiner Rede mahnte er die Versammelten vor allem zur Besonnenheit und Geduld. Er wies darauf hin, daß schon manche ihrer berechtigten Wünsche erfüllt worden seien. Sie dürften das Erreichte jetzt nicht durch unbedachtes Verhalten gefährden. Geduldiges Verhandeln mit den zuständigen Stellen sowie die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit seien der richtige Weg, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Nach seiner Überzeugung sei dies möglich, da beide Seiten guten Willen hätten. Wie im Ruhrrevier eine Kommission auf Anordnung des Kaisers die Klagen und Beschwerden der dortigen Bergleute untersuchte, so müsse auch an der Saar eine solche Untersuchung durchgeführt werden. Jeder Bergmann könne dann seine Kritik freimütig äußern. *Dasbach* nannte dann einige Verhaltensregeln, die bei einer derartigen Enquete, solle sie wirksam werden, zu beobachten seien. Am Ende seiner Ausführungen beschwor der Redner die Anwesenden: »Streikt einstweilen nicht, fahrt an, auch wenn Eure 2 Kameraden einstweilen noch nicht beschäftigt werden. Verfolget die Sache Eurer Kameraden auf dem Wege der Beschwerde. Dabei könnt Ihr ja bis zu unserem Kaiser gehen, der für jeden seiner Untertanen ein offenes Ohr hat; wenn Ihr dann schließlich nicht mit Eurer Ansicht durchkommt, also

---

<sup>31</sup> Zu seiner Person: *Klaus-Michael Mallmann*, Nikolaus Warken, in: Saarländische Lebensbilder, Bd. 1, Saarbrücken 1982, 127–152.

<sup>32</sup> Unter der Überschrift »Arbeiter-Bewegung im Saarrevier« erschien über diese Großveranstaltung mit der Wiedergabe von *Dasbachs* Rede ein längerer Bericht in: TLZ, Nr. 185 vom 10. Juli 1889. Behördliche Berichte über die Bildstocker Großveranstaltung: Bürgermeister *Forster* an Landrat *zur Nedden*, Friedrichsthal, 10. Juli 1889; Abschrift in: LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 4138; *Nedden* an den Regierungspräsidenten von Trier, *Albert von Pommer-Esche*, Saarbrücken, 11. Juli 1889, in: Ebenda. Im Schreiben des Landrats heißt es unter anderem: »Kaplan *Dasbach* hält sich seit einigen Tagen in dieser Gegend auf und hat auch auf der Königlichen Bergwerksdirektion sich direkte Informationen über Lage und Beschwerden der Bergleute geholt. Überhaupt nutzt die ultramontane Agitation – offenbar zu Wahlzwecken – die Bewegung unter den Bergleuten immer mehr und sichtlicher aus. *Warken* und *Bachmann* verkehren intim mit dem Hauptführer der Zentrumspartei im Kreise, Pfarrer *Laven* zu *Sulzbach*, und in geschicktester Weise suchen überhaupt ultramontane Presse und Partei im Trüben zu fischen. Daß ein sehr großer Teil, wenigstens der katholischen Bergleute, bei dieser Wegwache geködert werden wird, ist mir zweifellos, und fürchte ich sehr für den Ausfall der nächsten Reichstagswahl.«

wenn nicht die Kameraden vom Minister wieder angenommen werden, dann könnt Ihr immer noch Euch entschließen.«<sup>33</sup> Obwohl nicht alle *Dasbachs* Worten beipflichteten, akzeptierte schließlich die Mehrheit seinen Vorschlag, vorerst die Arbeit nicht niederzulegen, nachdem auch *Warcken* sich ihm angeschlossen hatte. Als tags darauf eine auf *Dasbachs* Anregung gewählte Deputation um Wiederaufnahme der Abgelegten gebeten und man dieser Bitte entsprochen hatte, war der Streik auf Dechen beigelegt.

Äußerst gereizt reagierte die liberale »Saarbrücker Zeitung« auf *Dasbachs* Interventionsbemühungen. Sie warf ihm vor, sich unbefugt in diese Angelegenheit eingemischt zu haben: »Was in aller Welt, wird man fragen, veranlaßt dann den Zentrumsman, in dem Bergmannsstreik eine Rolle zu spielen, in seinen Blättern die Leute zu hetzen und aufzuregen und nun in öffentlicher Versammlung scheinbar zum Frieden zu reden.« Den Grund sieht der Artikelschreiber in den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag: »Da muß geschürt werden, Beamte und Arbeiter müssen hintereinander gehetzt, uneinig gemacht werden . . . Wenn die böse Saat aufgeht, wird kein reichstreuer Abgeordneter, sondern ein ultramontaner Vertreter im Saarkreis gewählt werden . . . Vielleicht wird sogar – es wächst der Mensch mit seinem größeren Zwecke – Herr *Dasbach* selbst gewählt.«<sup>34</sup>

Kaplan *Dasbach* nahm zu den Vorwürfen und böartigen Verdächtigungen ausführlich Stellung. Vor drei Jahren bereits, bemerkte er, hätten ihm Bergarbeiter ihr Leid geklagt. Damals habe er nur deshalb von einer Veröffentlichung ihrer Beschwerden Abstand genommen, weil sie andernfalls mit empfindlichen Sanktionen hätten rechnen müssen. Da die Bergarbeiter aber gegenwärtig selbst ihre Anklagen öffentlich artikulieren, brauche er sich nicht mehr zurückzuhalten. Wenngleich festzustellen sei, daß die schlimmsten Mißstände inzwischen abgestellt worden seien, bleibe die Situation im Saarbergbau weiterhin sehr reformbedürftig. An Hauptübel rangierten namentlich niedrige Löhne und die lange Schichtdauer. Für 25 Schichten zu je neun Arbeitsstunden, die Ein- und Ausfahrt nicht mitgerechnet, erhalte der Bergmann nur einen Lohn von 80 Mark. Nach Abzug der Unkosten bleibe ihm nur noch 63,90 Mark im Monat zum Lebensunterhalt übrig. Scharf geißelte dann *Dasbach* das ungerechte System der Arbeitszuteilung und die Tatsache, daß Bergbeamte sich

<sup>33</sup> Gräff von der Berginspektion VII an Landrat zur *Nedden* im Bericht vom 9. Juli 1889, in: KrASB Abt. XV, S/2. Die Bergleute *Berwanger* und *Stutz* blieben allerdings abgelegt.

<sup>34</sup> Zitate übernommen aus: TLZ, Nr. 188 vom 13. Juli 1889.

bestechen ließen, um den betreffenden Bergleuten vorteilhaftere Gedinge zuzuweisen. Laut Auskunft der Betroffenen seien andererseits günstigere Gedinge von Fahrsteigern willkürlich herabgesetzt worden. Als Lösung schlägt er vor, ein »Ältesten-Kollegium« von Arbeitern wählen zu lassen, das als Vermittlungsinstanz und Interessenvertretung beider Parteien fungieren könnte, um auf diese Weise bestehende Konflikte friedlich beizulegen<sup>35</sup>.

Die durch gemeinsamen Erlaß der Minister *Maybach* und *Herrfurth* am 25. Mai angeordnete Untersuchungskommission<sup>36</sup>, die jeweils aus lokalen Verwaltungsbeamten und aus Bergbeamten gebildet wurde – sie untersuchten sich also selber und handelten als Richter in eigener Sache! –, nahm im Juli ihre Arbeit auch im Saarrevier auf. Prinzipiell sollte jeder Bergmann die Möglichkeit haben, seine Beschwerde zu Protokoll zu geben. Doch die zuständigen Kommissionsmitglieder beschränkten sich auf die Vernehmung von 11 Bergleuten, unter denen *Warken* und *Berwanger* waren. Dazu kamen bedenkliche methodische Mängel beim Untersuchungsverfahren. Diese nicht repräsentative personelle Beschränkung und die zweifelhaften Methoden beim Recherchieren hatte *Dasbach*, seit dem 11. November 1889 Mitglied des Preußischen Landtags für den Wahlkreis Hünfeld-Gersfeld, einer scharfen Kritik unterzogen und ernsthafte Bedenken am Untersuchungsergebnis angemeldet. Trotz aller Desiderate muß nichtsdestoweniger festgehalten werden, daß die befragten Saarbergleute umfangreiche Beschwerden vorbrachten über Korruption, Schichtdauer und Wahlbeeinflussungen.

*Albert von Maybach*, preußischer Minister für öffentliche Arbeiten, befahl daraufhin, »mit aller Schärfe« gegen schuldige Saarbrücker Beamte vorzugehen. Darüber hinaus ordnete der Minister an, alle Bestimmungen

---

<sup>35</sup> Ebenda. In den bald im Saarrevier geschaffenen »Arbeiterrausschüssen« hat sich dieser Vorschlag realisiert, wie er früh von verschiedener Seite propagiert worden ist. Abgeordneter *Stötzel* von der Zentrumsparlei betonte bereits am 4. Dezember 1889 im Landtag, die Etablierung obligatorischer Arbeiterrausschüsse seien »das beste Mittel, um aus all dem Wirrsal herauszukommen« (Sten. Berichte, 5. Sess. 1889/90, Bd. 2, 663). Und am 16. April 1890 vertrat *Windthorst* im Preußischen Abgeordnetenhaus die Ansicht, daß diese Ausschüsse der Anfang seien »zu einer richtigen Einrichtung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer« (Sten. Berichte, 2. Sess. 1889/90, Bd. 2, 1082).

*Dasbach*, der diese Einrichtung sehr begrüßt hatte (ebenda, 2. Sess. 1889/90, Bd. 2, 676f.), äußerte in der Folgezeit herbe Kritik an Art und Weise, wie von seiten der Bergbehörde mit den Arbeiterrausschüssen umgegangen worden ist. Siehe etwa: Sten. Berichte, ebenda, 677 (13. März 1890); ebenda, 1076 und 1081 (16. April 1890); ebenda, Bd. 3, 1790f. (21. Mai 1890).

<sup>36</sup> Zur Anordnung und Aufgabe der Untersuchung: Denkschrift, 3–5.

der Arbeitsordnung zu tilgen, die die Beschwerdeführung erschwere. Die Gedinge wurden um 20 Prozent, die Schichtlöhne um 10 Prozent erhöht. Die indirekte Auslohnung über den Partiemann entfiel fortan, die Gedingeversteigerung schränkte man »sehr weit« ein, und die Höhe der Strafgeelder wurde reduziert. In ihrer abschließenden Sitzung konstatierte die Untersuchungskommission, »daß unerfüllt gebliebene Forderungen bzw. nicht behobene Beschwerden, deren Anerkennung im Interesse der Erhaltung der Eintracht bzw. vom Standpunkt der Gerechtigkeit als wünschenswert zur erachten ist, nicht vorliegen«<sup>37</sup>.

In den kommenden Jahren stieg das durchschnittliche Nettoeinkommen der Saarbergleute zum ersten Mal über das der Ruhrbergleute. Die erfreuliche Folge war die Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bergleute und deren Familien.

### III. DER RECHTSSCHUTZVEREIN: VON DER GRÜNDUNG BIS ZUR AUFLÖSUNG

Die Vorgänge und Auswirkungen im Zuge der Streikbewegung Mai/Juni 1889 ließen bei Saarbergleuten den Gedanken aufkommen, sich in einer Organisation solidarisch zusammenzuschließen, um auf diese Weise ihre Interessen wirkungsvoller durchsetzen zu können. Schon mit Schreiben vom 13. Juni 1889 zeigte der Bürgermeister von Friedrichsthal Bestrebungen des Streikkomitees an, einen »Rechtsschutzverein für die bergmännische Bevölkerung des Oberbergamtsbezirks Bonn« ins Leben zu rufen. Bergleute der vier streikenden Inspektionen hätten bereits ihre Absicht kundgetan, dem Verein beizutreten<sup>38</sup>. Die Erfahrung des Erfolgs, aber auch die von Arbeitgeberseite noch nicht eingelösten Forderungen dürften zu diesem Gründungsvorhaben anregend gewirkt haben. Die Mobilisierung der Massen unter den Bergwerksbelegschaften und selbst unter der Bevölkerung, Frauen und Kinder auf ihre Weise miteingeschlossen,

---

<sup>37</sup> Protokoll der Abschlusssitzung vom 7. August 1889, in: LHA Koblenz Abt. 403, Nr. 7042, 1005–1014; hier: 1007.

<sup>38</sup> Forster an Landrat zur Neddern, Friedrichsthal, 13. Juni 1889, in: SAFR/RSV, 62. Mit der Bildung des Rechtsschutzvereins, den Gegen- und Parallelgründungen, der Anbindung an die nationale und internationale Bergarbeiterbewegung, mit seiner Radikalisierung und seinem Niedergang hat sich zuletzt sehr eingehend beschäftigt: Klaus-Michael Mallmann, Die Anfänge der Bergarbeiterbewegung, 120–315; dazu ebenfalls: Johann Klein, Der Rechtsschutzverein. Sein Werden und Vergehen, in: Festschrift zum 50. Todesjahr von Nikolaus Warken gen. Eckstein, hrsg. von IGbuE Ortsgruppe Hasborn-Dautweiler, St. Wendel 1970, 21–67.

demonstrierte die Macht solidarischen Handelns nach der beschlossenen Devise »Einer für alle, alle für einen einzustehen«.

Bei der Bildung des »Rechtsschutzvereins« (= RSV) haben maßgebende Repräsentanten des Zentrums an der Saar Pate gestanden. Schon am 9. Juli 1889 meldete der Saarbrücker Landrat, *Eduard zur Nedden*, dem Regierungspräsidenten nach Trier: »Der Vorstand des aus Anlaß der Streikbewegung unter den Bergarbeitern des Saarkohlen-Reviers entstandenen ›Rechtsschutz-Vereins für die bergmännische Bevölkerung des Oberbergamtsbezirks Bonn mit dem Sitze in Bildstock‹ hat seine Vereins-Statuten nebst Mitglieder-Verzeichnis zur ›Genehmigung‹ eingereicht.«<sup>39</sup> Bald nach Bekanntwerden seiner Etablierung in der Öffentlichkeit wurde der Verein von liberalen und protestantischen Kreisen heftig attackiert. Insbesondere sparten sie auch nicht mit Kritik gegenüber Kaplan *Dasbach*, den man mit dieser Gründung in ursächliche Beziehung brachte<sup>40</sup>. In seiner Landtagsrede vom 13. März 1890 bezeichnete *Dasbach* zwar die »Grundidee des Rechtsschutzvereins« als mit der seines »Trierischen Bauernvereins« identisch<sup>41</sup>, aber quellenmäßig läßt sich trotz gegenteiliger Behauptung in der Literatur nicht belegen, daß er den RSV gegründet hat<sup>42</sup>. Eine Durchsicht der einschlägigen Dokumente ergibt vielmehr, daß

<sup>39</sup> *Zur Nedden an Albert von Pommer-Esche*, Saarbrücken, 9. Juli 1889, in: LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 4138. Die Statuten lagen dem Bürgermeisteramt zu Friedrichsthal vor am 6. Juli 1889 (*Zur Nedden an Warken*, Saarbrücken, 24. September 1889, in: Ebenda).

<sup>40</sup> So hieß es zum Beispiel in der Abendausgabe der »Saarbrücker Zeitung« vom 28. September 1889: »Der Rechtsschutzverein ist eine ultramontane Stiftung, gegründet vom Herrn Dasbach und einem seiner Konfratres im Sulzbachtale. Mit diesen beiden Oberen hat, wie als sicher anzunehmen, der jetzige Vorsitzende des Rechtsschutzvereins, Herr Bergmann Warken, stets innige Fühlung gehabt und hat sie noch. Herr Warken ist nichts anderes als das gefügige Werkzeug des Herrn Dasbach. Wir behaupten deshalb, der sogenannte Rechtsschutzverein bezweckt nichts anderes als die Organisation des Arbeiters zu ultramontanen Zwecken, namentlich während der demnächstigen Reichstagswahlen – nebenbei natürlich auch die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen« (zit. bei: *Heinrich Imbusch*, Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen, a. a. O., 377). Die »St. Johanner Volkszeitung« beilegte sich, in Nr. 227 vom 3. Oktober 1889 diese Notiz zu dementieren: »Herr Kaplan Dasbach hat mit der Gründung des Rechtsschutzvereins nichts zu tun. Der Verein ist gegründet worden, ohne daß er davon eine Ahnung hatte. Wer das Gegenteil behaupten will, soll es beweisen. Herr Kaplan Dasbach ist allerdings von jemand gebeten worden, dahin zu wirken, daß der Rechtsschutzverein nicht zustande komme; er hat dies abgelehnt, aber daraus folgt doch nicht, daß er den Verein gegründet hat« (ebenda). Daß der RSV ohne Wissen *Dasbachs* gegründet sein soll, läßt sich nicht halten. Eine andere Frage ist die der Gründung selbst. Hier muß zwischen der faktischen und formal-juridischen Seite differenziert werden.

<sup>41</sup> Sten. Berichte, 2. Sess. 1889/90, Bd. 2, 677.

<sup>42</sup> Etwa bei: *Josef Bellot*, Hundert Jahre politisches Leben an der Saar, a. a. O., 180; *Ulrich Fohrmann*, Trierer Kulturkampfpublizistik, a. a. O., 205 f.; *Karl Alfred Gabel*, Kämpfe

weder er noch andere führende Zentrumspolitiker für eine derartige Gründung öffentlich eingetreten sind. Allem Anschein nach ist die Idee dazu im Streikkomitee selbst geboren worden. Langsam nahm sie konkretere Konturen an, auch infolge von Unterredungen mit den die Bergleute unterstützenden Geistlichen und Zentrumspolitikern. Dem widerspricht freilich die begründete Vermutung nicht, daß *Dasbach* das Vorhaben besonders nachdrücklich gebilligt und ein Exemplar des Statuts des rheinisch-westfälischen RSV vom Zentrumspolitiker und Redakteur der »Westfälischen Volkszeitung« *Johannes Fusangel*, dem Leiter des erwähnten Vereins, erbeten hat, um in Anlehnung an ihn die Gründung eines eigenen »Rechtsschutzvereins der Saarbergleute« vorzunehmen<sup>43</sup>. In der konstituierenden Sitzung des RSV vom 28. Juli zu Bildstock wurden großenteils die Mitglieder des Streikkomitees in den Vorstand gewählt. Zum Vorsitzenden machte man *Nikolaus Warken*, Rechtsanwalt *Döhmer* von St. Johann, einen anerkannten Zentrumspolitiker, konnte man als Syndikus verpflichten. Als Sitz des RSV hatte man sich für Bildstock entschieden. Laut Satzung trat der Verein mit dem 4. August 1889 ins Leben.

Statuarisch betrachtet, besaß der Verein lediglich privatrechtlichen Charakter. Deshalb fiel er nicht unter die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 und bedurfte folglich nicht der Genehmigung durch die zuständige staatliche Behörde. Allerdings bedeutete dies auch, daß öffentliche Erörterungen politischer und sozialer Angelegenheiten ipso iure untersagt waren. Sein erklärter Zweck bestand demnach nur in der

---

und Werden der Hüttenarbeiterorganisationen, a. a. O., 82: »Hier sprang Kaplan Dasbach helfend ein, indem er einen Rechtsschutzverein gründete.« Siehe dazu ebenfalls Anmerkung 40.

<sup>43</sup> Nach mündlicher Mitteilung von Oberberggrat *Rudolf Nasse*, Vorsitzender der Bergwerksdirektion Saarbrücken, stimmten »die hier vorgelegten Statuten genau mit den Statuten eines schon im Jahre 1886 im Oberbergamtsbezirke Dortmund gegründeten gleichen Vereins überein« (*Zur Nedden an Pommer-Esche*, Saarbrücken, 9. Juli 1889, in: LHK Koblenz Abt. 442, Nr. 4138). Da der Trierer Regierungspräsident hinsichtlich der Identität beider Statuten eine authentisch gesicherte Auskunft erhalten wollte, wandte er sich mit Schreiben vom 26. Juli 1889 an Regierungspräsident *Winzer* von Arnsberg, den er um einen synoptischen Vergleich der Schriftstücke bat. In seiner Antwort ließ er seinen Kollegen wissen, »daß das Statut mit demjenigen des seit April 1886 in Bochum bestehenden Rechtsschutzvereins für den Oberbergamtsbezirk Dortmund genau übereinstimmt« (*Winzer an Nasse*, Arnsberg, 26. August 1889, in: Ebenda). Der gedruckte Wortlaut vom »Statut des Rechtsschutzvereins für die bergmännische Bevölkerung des Oberbergamtsbezirks Dortmund« bei: *Heinrich Imbusch*, Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen, a. a. O., 691 f.; Statutenexemplare des RSV im Oberbergamtsbezirk Bonn: SAFR/RSV, 95; abgedruckt in der Probenummer der »Deutschen Allgemeinen Bergarbeiter-Zeitung«, Nr. 1 vom 1. September 1889.

Wahrung und Vertretung der Privatinteressen von Bergleuten: »Derselbe will die Rechte schützen, welche seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen a) gegenüber der Knappschaftskasse, b) gegenüber den Inspektionen, c) gegenüber der Knappschaftsberufsgenossenschaft zustehen.« Diesen Rechten sollte durch »gütlichen Vergleich Anerkennung verschafft werden, falls notwendig durch alle Instanzen«. Die Ansprüche eines Mitglieds sollten vom Syndikus geprüft und gegebenenfalls eingeklagt werden; die dabei entstehenden Kosten streckt der RSV vor. Mitglied konnte »jedes Knappschaftsmitglied des Oberbergamtsbezirks Bonn« werden. Im Jahr war ein Beitrag von 50 Pfennigen zu entrichten. Der niedrige Beitragssatz weist aus, daß man nicht beabsichtigt hat, eine Streikkasse, Gemaßregeltenunterstützung oder andere gewerkschaftliche Aufgaben in Angriff zu nehmen. Als Kontrollorgan und Aufsichtsrat fungierte ein aus den örtlichen Vertrauensmännern gebildeter »Ausschuß«. Er sollte jährlich im Januar zusammentreten, den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis nehmen, dem Vorstand Entlastung erteilen und über anstehende Fragen entscheiden. Bewußt hatte man auf den Einbezug einer Neutralitätsklausel hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses und der politischen Zugehörigkeit verzichtet. Als Leitprinzip für die Formulierung der Statuten lag die Vorstellung von der Einklagbarkeit traditioneller Rechtsansprüche zugrunde.

Trotz mannigfacher Hemmnisse, gezielter Diffamierungskampagnen, vielfältiger Anfeindungen und übelwollender Unterstellungen breitete sich der RSV erstaunlich rasch aus. In den ersten drei Jahren nahm er eine kontinuierliche Entwicklung. Ende November 1889 zählte er 6731 Saarbergleute in seinen Reihen, am 31. Oktober des folgenden Jahres bereits 18919 eingeschriebene Mitglieder<sup>44</sup>. In überwiegend ländlichen Regionen war er verständlicherweise weniger stark vertreten. Dennoch gab es selbst in kleinsten Dörfern RSV-Mitglieder. Den Höchststand seines Personalbestands erreichte der Verein Anfang August 1891 mit 20139 Mitgliedern<sup>45</sup>, das waren immerhin 68 Prozent der Gesamtbelegschaft. Noch zu Beginn des Jahres 1893 registrierte man eine Zahl von 20118 organisierten Personen<sup>46</sup>. Im Zuge der Herausbildung fester Organisationsstrukturen und als Konsequenz der Entscheidung, Gemaß-

---

<sup>44</sup> Statistischer Beleg der RSV-Mitglieder durch den Friedrichsthaler Bürgermeister *Forster* vom 31. Oktober 1890; Abschrift davon in: LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 4254.

<sup>45</sup> Landrat *Alfred Georg Bake* an den Trierer Regierungspräsidenten, Saarbrücken, 28. September 1891, in: Ebenda, Nr. 4274.

<sup>46</sup> Aktennotiz *Forsters* vom 3. Januar 1893, in: SAFR/RSV, 435.

regelten finanzielle Unterstützung zuteil werden zu lassen, wurde der jährliche Beitragssatz mehrmals veränderten Ansprüchen adaptiert. Mit einer Großveranstaltung präsentierte sich der RSV im »Tivoli-Saal« zu St. Johann am 22. September 1889 zum ersten Mal der Öffentlichkeit als geschlossene Formation. Ungefähr 10000 Bergarbeiter waren amtlicher Schätzung zufolge der Einladung nach St. Johann gefolgt, aufgrund einer absichtlich erst kurz vor Veranstaltungsbeginn bekanntgemachten behördlichen Verfügung wurden aber bloß 1500 Personen für die Versammlung im Saal zugelassen. Kaplan *Dasbach*, mehrere seiner geistlichen Mitbrüder und der Kaiserdelegierte *Schröder* aus Dortmund nahmen ebenfalls an der Veranstaltung teil. Das Reglement ließ nur Bergleute als Redner zu. Auf *Warkens* Druck hin verabschiedete die Versammlung eine Reihe zuvor formulierter Beschlüsse – in der Substanz eine Neuauflage des »Bildstocker Protokolls« –, die man auf dem Weg des Petitionismus unter Ausschluß der nachgeordneten Stellen direkt den höheren Instanzen zur Kenntnis bringen wollte<sup>47</sup>.

Die Großveranstaltung zu St. Johann markierte in vielerlei Hinsicht eine Wende. Die dort erfahrene »Macht der großen Zahl« zeigte bald ihre Auswirkungen. Bergleute des westlichen Reviers, die im Mai vom Streikfieber sich nicht hatten affizieren lassen, traten jetzt dem RSV bei. Um die sich ständig ausbreitende Bewegung unter Kontrolle zu bekommen, schritten die Behörden mit offensiven Repressionsmaßnahmen dagegen ein. Zunächst erkannte man dem RSV seinen privatrechtlichen Status ab und deklarierte ihn zum »politischen Verein«, da seine Aktivitäten die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckten. Außerdem war man nicht länger gewillt, das »autoritätswidrige Gebaren der Bergleute«, die »am Fordern Geschmack gefunden« hätten und deshalb meinten, »durch nunmehr zu versuchendes Aufsässigwerden noch mehr zu erreichen«, unwidersprochen hinzunehmen. Statt dessen wurde beschlossen, fortan keinerlei Konzessionen zu machen und »nunmehr mit

---

<sup>47</sup> Der Wortlaut der im Tivoli zu St. Johann am 22. September 1889 gefaßten 10 Beschlüsse, die von den für jede Inspektion gewählten zwei Delegierten den einzelnen Inspektionen zur Genehmigung vorgelegt werden sollten: Als abschriftliche Anlage B zum Schreiben des Landrats zur *Nedden* vom 4. Oktober 1889 an *Pommer-Esche*, in: LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 4138. Darüber hinaus verabschiedete die Versammlung eine Petition an das Oberbergamt in Bonn, die erstmals eigentliche Knappschaftsprobleme zum Inhalt hatte. Eine gedruckte Fassung bei: *Heinrich Imbusch*, Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen, a. a. O., 701–704. Am 26. November 1889 richtete der Vorstand des RSV eine Eingabe an Kaiser *Wilhelm II.*, in der die früher gefaßten Beschlüsse und Forderungen sich niedergeschlagen hatten. Gedruckter Wortlaut bei: *Heinrich Imbusch*, ebenda, 704–706.



äußerster Strenge und Energie vorzugehen und alle Aufwiegler rücksichtslos und für alle Zeiten abzulegen«<sup>48</sup>. Im Oktober und November 1889 wurden dann infolge von Anschlußbestrebungen an einen nationalen Bergarbeiterverband 47 Bergleute abgelegt. Behördlicherseits war man durchweg der Ansicht, daß erst nach völliger Zerschlagung des RSV durch die Staatsregierung – man betrachtete ihn als »unmittelbar unter sozialdemokratischer Beeinflussung« stehend – im Saarrevier wieder ruhige und geordnete Verhältnisse einträten<sup>49</sup>.

Wegen der von gewissen Kreisen betriebenen Verleumdungs- und fortgesetzten Hetzkampagne gegen den RSV und seine Vorstandsmitglieder und wegen der infamen Unterstellung, der Ausstand im Mai sei erfolgt auf Anregung des Ultramontanismus, vor allem aber auf Betreiben *Dasbachs* und der Sozialdemokratie, sah sich der Vorstand des RSV gezwungen, in einer »Öffentlichen Erklärung an alle Bergleute und Bürger des Saarkohlenreviers« am 2. Dezember dagegen Stellung zu nehmen. Diese Entgegnung auf die erhobenen Anklagen gewährt einen anschaulichen Einblick in die bei weiten Bevölkerungsschichten an der Saar vorherrschende Stimmungslage und in die Vorgänge seit der ersten Massenarbeitsniederlegung<sup>50</sup>.

Die lancierte moralische Demontage von *Warken* und anderer einflußreicher Vorstandsmitglieder sowie der repressiven Maßnahmen von seiten der Behörden führten unausweichlich zur Verhärtung der Fronten, die jegliche Fähigkeit zum friedlichen Kompromiß auf dem Verhandlungsweg verkümmern ließ. Darüber hinaus bewirkte der vor der Königlichen Strafkammer Saarbrücken gegen *Warken* und Genossen wegen Beleidigung von Bergbeamten geführte Prozeß vom Dezember 1889, der umfangreiches Belastungsmaterial gegen einzelne Steiger und Direktor *Stapenhorst* zutagebrachte, eine eskalierende Radikalisierung der Bergarbeiter<sup>51</sup>. Um ein abschreckendes Exempel zu statuieren, hatte das Gericht

<sup>48</sup> Landrat zur *Nedden* an Regierungspräsident *Pommer-Esche*, Saarbrücken, 4. Oktober 1889, in: LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 4138.

<sup>49</sup> Oberbergat *Rudolf Nasse* an den Minister der öffentlichen Arbeiten, *Albert von Maybach*, Saarbrücken, 3. Oktober 1889, in: Ebenda, Nr. 6390, fol. 12f. Unterstützung für diesen Repressionskurs fand die Bergwerksdirektion bei den Saarindustriellen.

<sup>50</sup> Der Wortlaut dieser »Erklärung« findet sich abgedruckt in der NVZ, Nr. 279 vom 5. Dezember 1889; ebenfalls bei: *Heinrich Imbusch*, Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen, a. a. O., 706–709. Beachte ebenfalls den Kommentar zur erwähnten Erklärung in der »Saar-Zeitung«, Nr. 282 vom 7. Dezember 1889.

<sup>51</sup> Im Dezember 1889 brach im Saarrevier ein erneuter Streik aus, den *Dasbach* trotz intensiver Vermittlungsbemühungen unter den Arbeitern nicht zu verhindern vermochte (Sten. Berichte, 2. Sess. 1889/90, Bd. 2, 676). Mit der Entscheidung für den Streik versuchte man offensichtlich auch, auf den Verlauf und das Ergebnis des

am 19. Dezember 1889 *Warcken* zu sechs, *Bachmann* zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, obwohl der Kölner Verteidiger *Schumacher* – *Dasbach* hatte sich in Koblenz und Köln persönlich um einen Anwalt bemüht, da kein Einheimischer die Verteidigung übernehmen wollte<sup>52</sup> – in seinem dreistündigen Plädoyer darauf hinwies, daß seine Mandanten außerstande seien, »im Salontone zu reden«<sup>53</sup>. Anfang März 1890 lehnte das Reichsgericht einen Revisionsantrag ab. *Warcken*, am 22. März zusätzlich zu drei Monaten verurteilt, weil er alle Steiger als »Spitzbuben« tituliert hatte, mußte nun insgesamt eine neunmonatige Haftstrafe verbüßen.

Als Ergebnis der Bemühungen *Wilhelms II.* um die Lösung der »Arbeiterfrage« erschienen am 4. Februar 1890 die sogenannten kaiserlichen Erlasse. Sie stellten Arbeiterausschüsse zur »Regelung gemeinsamer Angelegenheiten« in Aussicht, versprachen eine Prüfung der »laut gewordenen Klagen« und äußerten den Wunsch, »die staatlichen Bergwerke . . . bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen«<sup>54</sup>. Begeistert nahm man nicht nur in der Arbeitnehmerwelt diese Ankündigung auf, sondern auch in Kreisen des Zentrums, der Kathedersozialisten und der Linksliberalen. Bei Großindustriellen und beim Großkapital stießen die »Februarerlasse« auf Reserve und Ablehnung. In den letzten Februartagen beriet man im Preußischen Staatsrat über die Durchführung der Erlasse.

Unter dem Eindruck dieser Vorgänge hielt Kaplan *Dasbach* am 13. März im Preußischen Landtag seine »Jungfernrede«<sup>55</sup>. Zunächst äußerte er sich zur konkreten Zweckbestimmung des RSV und zum Verhalten der Bergwerksbehörden ihm gegenüber, dessen Gründung sie von Anfang an »als ein großes Übel angesehen« hätten. Dann kam er auf die Anordnung des Staatsrats zu sprechen, auch für das Saarrevier Arbeiterausschüsse als Interessenvertreter der Arbeiterschaft schleunigst einzurichten. Auf diese Weise sollte eine von mehreren Folgemaßnahmen in Angriff genommen

Beleidigungsprozesses Einfluß auszuüben. Zu den Ursachen und dem Ausgang dieses Ausstandes: *Klaus-Michael Mallmann*, *Die Anfänge der Bergarbeiterbewegung*, a. a. O., 166–173.

<sup>52</sup> *Ulrich Fohrmann*, *Trierer Kulturkampfpublizistik*, a. a. O., 206. Vor dem Forum des Preußischen Landtags hatte Kaplan *Dasbach Nikolaus Warcken* in Schutz genommen (Sten. Berichte, 2. Sess. 1889/90, Bd. 2, 671; 673; 677).

<sup>53</sup> »Der Beleidigungs-Proceß der Bergleute Warcken, Bachmann, Müller, Altmeyer, Strauß und Becker vor der Königlichen Strafkammer Saarbrücken«, Hasborn 1890; das Plädoyer von Verteidiger *Schumacher*, ebenda, 27–32. Ein Exemplar des »Beleidigungsprozesses«: LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 4169.

<sup>54</sup> Abgedruckt unter anderem in: *Arbeiterwohl* 10 (1890) 21–27.

<sup>55</sup> Sten. Berichte, 2. Sess. 1889/90, Bd. 2, 671–678.

werden, um so des Kaisers Versprechen einzulösen, die Königlichen Gruben zu Musteranstalten zu machen. Gemäß dem Wahlreglement bildeten die einzelnen Abteilungen einer Grube, die sogenannten Steigerabteilungen, je einen Wahlkörper, der ein Mitglied aus seiner Mitte wählen konnte. Unmittelbar vor diesen Wahlen nun hatten die Bergwerksbehörden an der Saar einen großen Teil der aussichtsreichen Kandidaten in einer Grubenabteilung zusammengelegt, wodurch eine bestimmte Wahlgeometrie erreicht wurde. Darüber waren die Bergleute äußerst aufgebracht. Aber statt nach der geltenden Wahlordnung zu verfahren, votierten sie für jene Vertrauensmänner, die nicht wählbar waren, in der festen Überzeugung, daß das Wahlreglement wegen der vorgenommenen Manipulation nachträglich abgeändert werde. *Dasbach* appellierte eindringlich an die Abgeordneten, für das Verhalten der Bergarbeiter Verständnis aufzubringen, und er sprach sich dafür aus, daß deren berechnete Beschwerden »baldmöglichst eine Berücksichtigung finden mögen«, zumal bei Ignorieren ihrer Anliegen gewaltsame Ausschreitungen drohen würden.

*Dasbachs* Ausführungen sind überdies aufschlußreich für die im RSV tätigen Bergleute: »Es war doch wohl selbstverständlich, daß die Bergleute zu Vertrauensmännern vorzugsweise diejenigen wählen würden, die bisher für ihre Interessen als Vertrauensmänner des Rechtsschutzvereins eingetreten waren; diese Vertrauensmänner waren nicht in provozierender Weise für ihre Kameraden eingetreten, sondern ich weiß ausdrücklich, daß viele von den gewählten Vertrauensmännern mit großem Geschick und großem Erfolg die unzufriedenen Elemente niedergehalten und dadurch die Erneuerung eines Streiks im Dezember vorigen Jahres verhütet haben.«<sup>56</sup>

Neben den neugebildeten Arbeiterausschüssen blieb vorerst der RSV weiter bestehen. Seine Mitglieder akzeptierten grundsätzlich die sozialpolitische Konzeption und das taktische Vorgehen von *Dasbach*, da beides den Wünschen der Bergarbeiter entgegenkam und unmißverständlich gegen jeglichen Wirtschaftsliberalismus mit seinen Negativfolgen gerichtet war<sup>57</sup>.

<sup>56</sup> Ebenda, 677. Freiherr von *Stumm* hat sofort nach Bekanntwerden der Pläne *Maybachs* von der Einrichtung der Arbeiterausschüsse auf den Saargruben die Saarindustriellen dagegen mobilisiert: *Klaus-Michael Mallmann*, Die Anfänge der Bergarbeiterbewegung, a. a. O., 186–189.

<sup>57</sup> Auf einer von 2000 Bergleuten in Dudweiler besuchten Versammlung vom 16. März beschloß man, in einer Depesche Kaplan *Dasbach* ausdrücklich dafür zu danken, daß er im Landtag so entschieden für die Saarbergleute eingetreten ist (NVZ, Nr. 63 vom 17. März 1890).

Mit der Initiative *Wilhelms II.* war ein sozialpolitisches Reformprogramm in Gang gesetzt worden, das im Verlauf der folgenden Jahre zur Verabschiedung beachtlicher Gesetzesvorlagen führte, die die Arbeitsverhältnisse, die staatliche Aufsichtspflicht und die Sozialgesetzgebung in wichtigen Punkten verbesserten. Erinnerung sei für den Bereich des Bergbaus an das neue Berggesetz vom 24. Juni 1892 und an die Bergarbeiter-schutz-Novelle von 1905. Manches blieb weiterhin ergänzungs- und verbesserungsbedürftig, aber man hatte einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Diese Bemühungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: »Bedeutsamer waren die Versuche, die staatliche Kontrolle über die Arbeitsverhältnisse zu verstärken und Mindestnormen durchzusetzen. Die Novellen zur Gewerbeordnung 1891 und zum preußischen Berggesetz 1892 brachten einen erheblichen Ausbau der Gewerbeaufsicht, deren Beamten zum Eingreifen bei Mißständen und zur Vermittlung bei Arbeitskonflikten verpflichtet wurden. Die für Fabriken und Bergwerke vorgeschriebenen Arbeitsordnungen mußten erstmals den gesamten Inhalt des Arbeitsvertrages fixieren, nachdem sie bisher vielfach nur als Disziplinierungsmittel eine Fülle von Strafandrohungen enthalten hatte.«<sup>58</sup>

Ende des Jahres 1889 setzte, durch verschiedene Faktoren verursacht, eine wachsende Entfremdung zwischen katholischem Klerus und Zentrumspar-tei auf der einen und dem RSV auf der anderen Seite ein. Bereits der drohende Bergarbeiterstreik Anfang Dezember 1889 belastete das gegenseitige Verhältnis. Denn obwohl die katholische Geistlichkeit und *Dasbachs* »St. Johanner Volkszeitung« alles unternahmen, um die Bergleute zur Ordnung aufzurufen und zur Geduld zu ermahnen, war die Mehrheit von ihnen nicht länger bereit, sich dieser Bevormundung und diesen Weisungen zu fügen. Trotz unablässiger Mahnungen *Dasbachs* und seiner Gesinnungsfreunde zum sozialen Frieden entzog sich die Bewegung in der Folge mehr und mehr der Autorität und führenden Beeinflussung durch den Klerus und die Zentrumsabgeordneten. Auch die Unterstützung der Zentrumspar-tei bei der Reichstagswahl im Februar 1890 für *Schaede* gegen *Warken* und *Dasbachs* Kandidatur gegen *Bachmann* belasteten die wechselseitige Beziehung zusätzlich. Wohl vermochte *Dasbach* wegen seiner kritischen Äußerungen im Preußischen Landtag zur »Denkschrift« über die Bergarbeiterverhältnisse und zu den Wahlbestimmungen für die Arbeiterausschüsse ursprüngliche Sympa-

---

<sup>58</sup> *Klaus Saul*, Zwischen Repression und Integration. Staat, Gewerkschaften und Arbeitskampf im kaiserlichen Deutschland 1884–1914, in: *Streik*, a. a. O., 209–236; hier: 220.

thien zurückzugewinnen; und noch bis in den Sommer 1890 wurden Versammlungen der Bergleute häufig mit einem Hoch auf *Dasbach* beendet, »der ein Herz für die Arbeiter habe, viel für sie eingetreten sei« und den sich »andere Herren« zum Vorbild nehmen sollten<sup>59</sup>. Aber alles das konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Graben zwischen beiden Interessenvertretungen rasch breiter und tiefer wurde. Aufgrund der inzwischen eingeschlagenen Marschroute des RSV und seiner Programmatik ließ sich der vollständige Bruch nicht mehr vermeiden, er war bloß eine Frage der Zeit. Als *August Bebel*, *Karl Liebknecht* und andere Sozialdemokraten bei Vereinsversammlungen als Redner auftraten und *Nikolaus Warken* radikale Thesen zu propagieren begann, sagten sich die Fürsprecher unter dem Klerus und der Zentrumsparlei endgültig vom RSV los. Die katholische Geistlichkeit schreckte von da an nicht vor der Anwendung kirchlicher Disziplinarmaßnahmen zurück. Die totale Trennung des Klerus vom RSV ist möglicherweise unter dem Eindruck der am 15. Mai 1891 von Papst *Leo XIII.* veröffentlichten Enzyklika »*Rerum novarum*«, der Magna Charta der katholischen Sozialpolitik, beschleunigt worden. Was Kaplan *Dasbach* betrifft, so vollzog sich sein vollständiger Bruch mit dem RSV infolge des Streiks vom Mai 1891. Seine Entscheidung kommentierte er in der »St. Johanner Volkszeitung« mit den Worten: »Den Rechtsschutzverein habe ich gefördert, solange als er kein Streikverein war.«<sup>60</sup> Dem Vorstand des RSV warf er zugleich vor, sich der Sozialdemokratie verschrieben und damit die christlichen Grundsätze verraten zu haben<sup>61</sup>.

---

<sup>59</sup> Polizeikommissar *Jerusalem* in Völklingen an Landrat zur *Nedden* im Bericht vom 21. Juli 1890; Abschrift in: LHA Koblenz Abt. 442, Nr. 4304.

<sup>60</sup> SJVZ, Nr. 122 vom 2. Juni 1891. *Dasbachs* Einstellung zum Streik unterstreicht auch seine Äußerung im Lehnenprozeß 1903: »Ich habe nie in meinem Leben veranlassen wollen, eine aufständische Bewegung unter den Bergleuten ins Leben zu rufen« (*Georg Friedrich Dasbach*, Die *Dasbach*-Presse im Saargebiet, Berlin 1904, 13f.). Er war überzeugt, daß die Lösung der »sozialen Frage« sich letztlich nur durch eine »Reform der Herzen« verwirklichen läßt. Deshalb appellierte er an die Arbeiter, sich zu besinnen auf die Religion, die allein wirksamen Trost in der Erduldung irdischer Leiden zu spenden vermag, und er forderte Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, die klösterlichen Tugenden zur Grundlage des gesellschaftlichen Lebens zu machen (*Georg Friedrich Dasbach*, Die katholischen Orden und die soziale Frage, Trier 1889).

<sup>61</sup> Ebenda; vgl. ebenfalls: *Otto Hue*, Wer hat den Rechtsschutzverein der Saar-Bergleute ruiniert?, Bochum 1908, 4f. In seiner Rede vom 18. März 1892 im Preußischen Abgeordnetenhaus äußerte *Dasbach*: »Ich freue mich darüber, wenn der heutige Rechtsschutzverein zu Grunde geht, falls an seiner Spitze Sozialdemokraten bleiben« (Sten. Berichte, 4. Sess. 1892, Bd. 2, 1001). Die Gegenseite kommentierte eine derartige Einstellung beispielsweise mit der lapidaren Feststellung: »Der Hetzkaplan mit seiner schwarzen Garde will nicht Selbständigkeit der Bergleute und des Rechtsschutzvereins,

In den kommenden Jahren verschärfte sich der Gegensatz zwischen den ehemaligen Bündnispartnern<sup>62</sup>. Aus Freunden wurden erbitterte Feinde. Dazu gesellte sich der Frontalangriff gegen den RSV durch Behörden und Großindustrielle, allen voran Freiherr *von Stumm*. Aber selbst innerhalb des RSV begann Zwietracht zu wachsen. Radikalisierungen, Polarisierungen und Abfalltendenzen bedrohten ihn in seiner Existenz. In den drei letzten Jahren seines Bestehens führte er ein kümmerliches, zerrüttetes Dasein. Der verzweifelte Versuch einer Reorganisation mißlang. Aufgrund des Beschlusses vom 13. Juli 1893 stellte man die statutenmäßigen Aufgaben ein, die weitere Vereinstätigkeit beschränkte sich auf den Verkauf des Organisationseigentums und die Abwicklung der Verbindlichkeiten<sup>63</sup>. Auf der Generalversammlung vom 27. August 1896, an der bloß einige wenige Mitglieder teilnahmen, beschloß man schließlich seine offizielle Auflösung<sup>64</sup>.

---

sondern Unterordnung des Vereins unter die allein selig machende, unfehlbare Leitung des Zentrums« (»Bote von der Saar«, Nr. 20 vom 14. Mai 1892).

<sup>62</sup> *Klaus-Michael Mallmann*, Die Anfänge der Bergarbeiterbewegung, a. a. O., 216–274; zur Gegenoffensive des »Volksvereins für das katholische Deutschland«: Ebenda, 274–278.

<sup>63</sup> Zum Niedergang des RSV: Ebenda, 288–315.

<sup>64</sup> *August Jenal*, Bergmann aus Bildstock, an Bürgermeister *Forster* von Friedrichsthal, 27. August 1896, in: SAFR/RSV, 634. In der Literatur gibt es zum Zeitpunkt der offiziellen Auflösung recht unterschiedliche Angaben, die sich allerdings aufgrund des Aktenbefunds nicht halten lassen.